

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über eine Wiedereingliederungshilfe im Wohnungsbau
für rückkehrende Ausländer
— Drucksache 10/3760, 10/4450 —

Bericht der Abgeordneten Esters, Strube, Dr. Weng (Gerlingen)
und Dr. Müller (Bremen)

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Wiedereingliederung rückkehrender Ausländer durch die Verwendung von Bauspardarlehen für Wohnungsbauzwecke im Heimatland zu erleichtern. Danach soll unter bestimmten Voraussetzungen mit einem befristeten Angebot bis 1993 der Bau oder Erwerb von Wohneigentum durch ausländische Arbeitnehmer, Arbeitslose oder selbständig Erwerbstätige ausnahmsweise durch die steuer- oder prämienschädliche Verwendung von Bauspardarlehen im Heimatland gefördert werden. Den Bausparkassen wird diese Möglichkeit ausnahmsweise eingeräumt.

Die durch die Regelungen des Gesetzentwurfs entstehenden Prämienaufwendungen und Steuermindereinnahmen können nur grob geschätzt werden. Zu erwarten ist, daß von den Möglichkeiten des Gesetzes reger Gebrauch gemacht wird. Der Gesetzentwurf soll zum 1. Januar 1986 in Kraft treten. Es kann davon ausgegangen werden, daß das Gesetz ab dem Rechnungsjahr 1986 mittelfristig Kosten von durchschnittlich 15 000 000 DM pro Jahr verursachen wird. Von diesen Kosten werden 14 000 000 DM als Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz zu zahlen sein, für die Deckung in Kapitel

25 02 Titel 893 01 vorhanden ist. Darüber hinaus werden die Steuermindereinnahmen der Einkommen- bzw. Lohnsteuer durch Anwendung des § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG auf 1 000 000 DM jährlich geschätzt, wovon auf den Bundeshaushalt 500 000 DM und auf die Länderhaushalte ebenfalls 500 000 DM entfallen werden. Für die Folgejahre werden die durch die Ausschlußberatung bedingten Mehrkosten bei der Fortschreibung der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt werden. Es können nämlich für die Zeit von 1993 bis 1998 durch die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu § 6 Abs. 2 des Entwurfs eines Gesetzes über eine Wiedereingliederungshilfe im Wohnungsbau für rückkehrende Ausländer in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 4 Nr. 5 b) der Änderung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes Aufwendungen bis zur Höhe von 50 000 000 DM entstehen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 11. Dezember 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Esters	Strube	Dr. Weng (Gerlingen)	Dr. Müller (Bremen)
Vorsitzender	Berichterstatter			

